



Haus der bayerischen
Landwirtschaft Herrsching

Schutz- und Hygienekonzept für sichere Bildungs- und Tagungsaktivitäten in Corona-Zeiten

Ihr Bildungs- und Tagungshaus
am Ammersee

Herrsching, 23. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Schutz- und Hygienekonzept für sichere Bildungs- und Tagungsaktivitäten in Corona-Zeiten	1
1. Allgemeine Hinweise	3
1.1 Betreten und Aufenthalt im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching	3
1.2 Wichtige Maßnahmen im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching	4
2. Maßnahmen in den Arbeitsbereichen	5
2.1 Rezeption und Verwaltung	5
2.3 Hausreinigung	6
2.4 Küche	7
2.5 Service	7
2.6 Parkplätze	8
3. Meldepflicht	8
4. Informationshinweise	8

1. Allgemeine Hinweise

Herzlich Willkommen im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching!

Ihre Gesundheit und der Erfolg Ihrer Veranstaltung sind uns wichtig – auch bzw. gerade in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Hauptübertragungswege finden über Tröpfcheninfektion und Aerosole in der Luft statt. Mit einer guten persönlichen Hygiene und der Einhaltung von Schutzmaßnahmen lässt sich die Ansteckungsgefahr signifikant reduzieren.

Allgemeine Regeln zur guten Hygienepraxis sind unter anderem:

- das Vermeiden unnötiger Handkontakte,
- das regelmäßige Händewaschen mit Seife und Nutzung von Desinfektionsmitteln
- das Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase,
- das hygienische Husten und Niesen in die Armbeuge,
- das Abstandhalten von mindestens 1,50 m
- die Verwendung von Einweg-Taschen- und Handtüchern
- regelmäßiges, mindestens stündliches Lüften in geschlossenen Räumen

1.1 Betreten und Aufenthalt im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching

Für den Zutritt und Aufenthalt im Haus der bayerischen Landwirtschaft gelten die aktuellen gültigen, rechtlichen Bestimmungen - insbesondere die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Für Beschäftigte und Gäste, die nachfolgende Kriterien erfüllen, besteht ein Zutrittsverbot,

- wenn Sie in **Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen** und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.
- wenn Sie bei Anreise keinen **negativen Covid-19 Test** durch fachkundiges Personal durchgeführt, vorlegen können. Ebenso ist die Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich. Das Ergebnis darf jeweils max. 24 Stunden alt sein.
- wenn Sie als **vollständig Geimpfter** (15 Tage nach der 2. Impfung) oder **Genesener** (max. 6 Monate) über keinen **Nachweis** (Impfpass, Attest) darüber verfügen.
- wenn Sie keine **FFP2-Maske** tragen. Ärztlich attestierte Befreiungen von der Maskenpflicht können nicht berücksichtigt werden.

- **Personen, die aus Risikogebieten** im Ausland anreisen, dürfen im Haus der bayerischen Landwirtschaft nicht an einer Veranstaltung/einem Seminar teilnehmen.

Vor der Anreise und während des Aufenthalts im Haus der bayerischen Landwirtschaft haben sich die TeilnehmerInnen rechtzeitig durch den Veranstalter und jederzeit über die Homepage des HdbL Herrsching über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in Form dieses Hygienekonzeptes zu informieren.

Beim Besuch einer Veranstaltung im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten von Gästen zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. Ortpolizeibehörde zu erheben und zu speichern.

Nur angemeldete Personen dürfen an einer Veranstaltung teilnehmen.

Wir stellen sicher, dass die erhobenen Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung maximal vier Wochen gespeichert und im Anschluss unwiderruflich gelöscht werden. Wird die Erhebung der wahrheitsgemäßen Kontaktdaten von Gästen verweigert, führt dies zum Ausschluss der Teilnahme.

Wir empfehlen Ihnen zudem den Download der Corona-Warn App oder der Luca-App zur lückenlosen Kontaktrückverfolgung.

1.2 Wichtige Maßnahmen im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching

- Bei Anreise ist ein max. 24 Stunden alter negativer Covid-19-Test, ein Impf- oder Genesenennachweis (s. 1.1) vorzuweisen.
- Bei Teilnehmer von mehrtägigen Veranstaltungen, die nicht im Haus übernachten, haben ab dem 2. Veranstaltungstag vor Betreten des Hauses einen Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen.
- Beim Betreten unseres Hauses und dem Benutzen der Begegnungsflächen und Verkehrswegen in den Gebäuden (Treppenhäuser, Fluren, Toiletten) haben Gäste und Beschäftigte eine FFP2-Maske zu tragen.
- Im Eingangsbereich und in gemeinschaftlich genutzten Räumen, z.B. in den Speisesälen sind Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Die in den öffentlichen Toiletten bereitgestellte Handseife enthält eine Desinfektionskomponente.
- Ein- und Ausgang des Hauses sind räumlich getrennt und entsprechend markiert. Laufwege und Abstände in Wartebereichen sind durch Markierungen vorgegeben.
- In Wartebereichen sind Abstandshinweise auf dem Boden angebracht.
- Personenaufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person/Hausstand zu benutzen. Die Bedienungstasten innen und außen werden regelmäßig desinfiziert
- Sauna und Fitnessraum sind zur Vorsorge geschlossen, ebenso unsere Freizeiträume und der EDV Raum.
- Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass sie bei Vorliegen von Erkältungssymptomen jeglicher Schwere oder bei Fieber das Haus nicht betreten dürfen und Veranstaltungen fern bleiben müssen.

Für den Fall einer Erkrankung eines Gastes während des Aufenthaltes, wird dieser isoliert und ein Arzt sowie die Gesundheitsbehörden werden involviert. Ein separates Zimmer wird zur Verfügung gestellt.

- MitarbeiterInnen des Hauses der bayerischen Landwirtschaft unterziehen sich zweimal wöchentlich einen Covid-19- Test. Sie sind zudem angehalten, auf vermeidbare Kontakte mit den Gästen zu verzichten und im direkten Gästekontakt eine FFP2-Maske zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann und keine Plexiglasscheibe den Gast- und Arbeitsbereich trennt.
In den Abteilungen ohne direkten Gästekontakt ist das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend (Küche, Hausreinigung).

2. Maßnahmen in den Arbeitsbereichen

2.1 Rezeption und Verwaltung

- Das Empfangspersonal kontrolliert bei Anreise das Vorliegen eines negativen Schnelltests oder PCR-Tests (jeweils max. 24 Stunden alt)
- Bereitstellung eines kontaktlosen Desinfektionsspenders im Eingangsbereich und an der Rezeption.
- Jeder Gast erhält ein Merkblatt über zu beachtende Corona-Verhaltensregeln im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching.
- Für wartende Gäste wird ausreichend Platz berücksichtigt und durch Bodenmarkierungen signalisiert.
- Der Empfangstresen wird regelmäßig desinfiziert.
- Alle im Haus Anwesenden werden dokumentiert. Nur angemeldete Personen dürfen an einer Veranstaltung teilnehmen.
Die Daten werden von uns lediglich zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen verwaltet.
- Zimmerschlüssel werden direkt vor jeder Ausgabe und nach jeder Rückgabe desinfiziert und nur mit Handschuhen ausgehändigt. Die Rückgabe erfolgt über den Einwurf links am Rezeptionstresen.
- Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt. Nach Benutzung werden das EC-Gerät sowie der genutzte Stift desinfiziert.
- Im Empfangsbereich wird möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.
- Das Empfangspersonal trägt im Arbeitsbereich hinter der Plexiglasabtrennung eine medizinische Maske. Im öffentlichen Bereich und sofern nicht der Mindestabstand von 1,50 m zum Gast und unter den Mitarbeitern eingehalten werden kann, ist eine FFP2-Maske zu tragen.

2.2 Seminararbeit und Seminarräume

- Nach Absprache mit dem Veranstalter wird eine feste Sitzordnung vorbereitet, die im Mindestabstand von 1,5 m gestellt wird und von den TeilnehmerInnen einzuhalten ist.
- Alle Teilnehmer sitzen an Einzeltischen, ebenfalls mit mindestens 1,50 m Abstand.
- Es besteht Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Gruppenarbeiten.
- Mit jeder Seminargruppe werden Pausenzeiten vereinbart. Auf die Einhaltung dieser Pausenzeiten ist zu achten, so dass keine Durchmischung der Gästegruppen erfolgt.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet:
 - Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter bzw. einer beauftragten Person bedient werden.
 - Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und -stifte vorab an die TeilnehmerInnen auf den Tischen zu verteilen und zwischen den TeilnehmerInnen nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander (Maskenpflicht!).
- Tagungsmappen und Stifte sind pro Gast nur einmal zu verwenden oder zu desinfizieren. HdbL-Stifte dürfen gerne mitgenommen werden.
- Jeder Seminarraum hat einen Aushang mit den jeweiligen Hinweisen zur sicheren Seminararbeit.
- Vorgabe in den Seminarräumen ist es, **möglichst oft zu lüften, mindestens stündlich**. Dazu alle Fenster vollständig öffnen, um die komplette Raumluft auszutauschen. Wir empfehlen, auch in den Seminarräumen mit Lüftungsanlage, in den Pausen stoßzulüften.
- Gemäß Vorgabe des Bayerischen Kultusministeriums sind Gruppenarbeiten im klassischen Sinne nicht erlaubt.

2.3 Hausreinigung

- Öffentliche Bereiche und sanitäre Anlagen werden mindestens 3-mal täglich gereinigt und desinfiziert, insbesondere Türklinken, Treppengeländer und Ablagen.
- Zu Anreisezeiten wird die Hauseingangstür stündlich desinfiziert.
- Nach jeder Übernachtung eines Gastes werden alle Tür- und Fenstergriffe, Schränke, Oberflächen, Lichtschalter etc. in den Zimmern gründlich gereinigt und gelüftet.
- Der Seminarraum wird täglich gründlich gereinigt und gelüftet
- Das Reinigungspersonal trägt medizinische Masken.

2.4 Küche

- Eine medizinische Maske ist in allen Bereichen der Küche zu tragen. Ebenso wird ein Abstand von 1,5 m zwischen den Mitarbeitern gefordert.
- Bei der Speisenausgabe am Buffet hat der Mitarbeiter eine FFP2-Maske zu tragen.
- Vor dem Arbeitsbeginn ist eine gründliche Handhygiene vorzunehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Arbeitseinsatz erforderlichen Arbeitsmaterialien – soweit möglich – personalisiert werden, um einen Austausch untereinander zu vermeiden. Nach Arbeitsende ist für die Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmaterialien zu sorgen.
- Bei der Zubereitung und der Ausgabe von Speisen werden Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen. Die Speiseausgabe wird durch Plexiglasscheiben geschützt. Auf Selbstbedienung durch die Gäste wird verzichtet.
- Die Arbeitsräume werden möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.

2.5 Service

- Die Gäste werden gruppenweise entsprechend der vereinbarten Essenzeiten im Speisesaal empfangen und von einem Mitarbeiter platziert.
- In Speisesaal und Cafeteria werden kontaktlose Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals sowie am Buffet hat der Gast eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Gäste werden so platziert, dass Sie einen Mindestabstand von 1,5 m haben. Beim Platznehmen und Verlassen des Tisches ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte auf den Mindestabstand achten.
- Die Laufwege und Abstände im Speisesaal und an der Cafeteria werden durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Getränke erhalten die Gäste an der Getränketheke von unserem Servicepersonal.
- Der Ausschank erfolgt bis max. 22:00 Uhr.
- Den Gästen werden Abräumwägen bereitgestellt. Alternativ bleibt benutztes Geschirr am Platz stehen und wird von der Servicekraft abgeräumt, sobald der Gast den Tisch verlassen hat.
- Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt, desinfiziert und neu eingedeckt.
- Im Speisesaal wird mindestens stündlich und nach Möglichkeit zwischen verschiedenen Gruppen gelüftet.

- Das Servicepersonal trägt FFP2-Masken im direkten Gästekontakt. Hinter der Plexiglasabtrennung und sofern der Mindestabstand von 1,50 m zum Gast und unter den Mitarbeitern eingehalten werden kann, ist eine medizinische Maske zulässig.

2.6 Parkplätze

- Durch Hinweisschilder wird auf die bestehende Abstandsregelung von 1,5 m hingewiesen.

3. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Betriebsleitung des Hauses der bayerischen Landwirtschaft Herrsching über den Empfang unverzüglich informiert werden.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Seminar- und Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

4. Informationshinweise

Weitere aktuelle Informationen zu aktuellen Vorgaben/Verordnungen entnehmen Sie bitte unter anderem den folgenden Informationsquellen:

<https://www.stmgb.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-683>

<https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.4884.1>